A_01_Teilnahme- und Verhandlungsbedingungen
GZ: ZII 6-O 1088/00050#00439-2026
BKZ: 2026/0439-000

Teilnahme- und Verhandlungsbedingungen

Beschaffung von Belegplätzen in Kindertageseinrichtungen für Beschäftigte der Bafin am Dienstsitz Bonn

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle	3
III.	Vergabeart	3
IV.	Fristen	3
V.	Losbildung	4
VI.	Teilnahmewettbewerb	5
VII.	Eignung	5
VIII.	(Erst)Angebote	8
IX.	Verhandlungsphasen	10
X.	Zuschlag	11
XI.	Besondere Konstellationen	12
XII.	Bewerber-/Bieterfragen	12
XIII.	Datenschutz und vergaberechtliche Vorschriften	13
XIV.	Liste der einzureichenden Unterlagen	13

I. Vorwort

Durch die Möglichkeit, einen Teil der Arbeitszeit im Home Office zu erbringen, rücken dezentrale Angebote der Kinderbetreuung zunehmend in den Fokus. Die Bafin (im Folgenden: Auftraggeberin) beabsichtigt daher, Belegplätze für ihre am Dienstsitz Bonn Beschäftigten zu beschaffen. Damit soll ein Unterstützungsangebot für Familien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden.

Die Bafin legt großen Wert darauf, dass die Belegplätze möglichst in Wohnortnähe ihrer Beschäftigten zur Verfügung stehen, wobei sie sich bewusst ist, dass ein flächendeckendes Angebot an Belegplätzen am Markt derzeit nicht zur Verfügung steht. Daher müssen die im Rahmen dieses Verhandlungsverfahrens angesprochenen Unternehmen über mindestens vier Kindertageseinrichtungen je Losgebiet verfügen, bei denen ab 01.08.2028 prinzipiell Belegplätze durch die Auftraggeberin in Anspruch genommen werden können (im Folgenden: „teilnehmende Kindertageseinrichtungen“).

II. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin)
Referat ZII 6 – Zentrale Beschaffung
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

III. Vergabeart

Die Vergabe erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (im Folgenden: „GWB“) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (im Folgenden: „VgV“). Die Leistung wird im Rahmen eines **Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb** nach §§ 119 Abs. 5, 130 Abs. 1 S. 1 GWB, 17 VgV beschafft.

IV. Fristen

Es sind folgende Fristen zu beachten:

Ende der Frist für Bewerber-/Bieterfragen (s. Ziffer XII)	Frist für Bewerberfragen zu den Eignungskriterien, der Bekanntmachung oder zum Teilnahmeantrag: **Freitag, der 04.12.2026**, 23:59 Uhr Frist für Bieterfragen zur Leistungsbeschreibung, zu den Vertragsbedingungen etc.:

	Wird mit der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten bekannt gegeben
Ende der Frist für Teilnahmeanträge (s. Ziffer VI)	**Freitag, der 18.12.2026**, 23:59 Uhr
Ende der Frist für Erstangebote (s. Ziffer VIII)	Wird mit der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten bekannt gegeben (mind. 25 Tage ab dem Tag nach Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe)
Ende der Bindefrist für Erstangebote	Wird mit der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten bekannt gegeben

Die Auftraggeberin behält sich vor, den vorgesehenen Terminplan bei Bedarf (z.B., wenn Bieterfragen nicht rechtzeitig beantwortet werden können oder zu erheblichen Änderungen führen) anzupassen und die vorgesehenen Fristen zu verlängern.

V. Losbildung

Ausgehend von der Zahl der Beschäftigten mit einem potentiellen Betreuungsbedarf schreibt die Bafin ihren Bedarf an Belegplätzen in drei Losen aus:

Los:	Losgebiet:	Anzahl Belegplätze:	Mindestanzahl teilnehmende KiTas (ab 01.08.2028)
1	Bundesstadt Bonn	14	4 je Losgebiet
2	Rhein-Sieg-Kreis	11	4 je Losgebiet
3	Stadt Köln	5	4 in südlichen Kölner Stadtgebieten[1]

Die max. Anzahl an für die Auftraggeberin reservierten Belegplätzen (im Folgenden: „Kontingent“) soll mit ausreichend langer Frist pro Los um ca. 50% nach oben oder unten geändert werden können. Näheres ist dem Entwurf der jeweiligen Rahmenvereinbarung (s. C_01_Rahmenvereinbarung Belegplätze_Los 1/2/3) zu entnehmen.

Angebote können abgegeben werden auf ein Los, zwei Lose oder alle Lose.

[1] PLZ-Gebiete: 50677, 50678, 50968, 50969, 50996, 50997, 50999.

VI. Teilnahmewettbewerb

In diesem Verfahren können nur solche Unternehmen ein Angebot abgeben, die nach erfolgreichem Durchlaufen eines Teilnahmewettbewerbs von der Auftraggeberin dazu aufgefordert werden.

- ➔ **Bitte geben Sie einen Teilnahmeantrag nur für das-/diejenige(n) Los(e) ab, für das/die Sie die in Ziffer V genannte Anzahl an Belegplätzen für die Auftraggeberin reservieren können.**

- ➔ **Beachten Sie bitte auch die festgelegte Mindestanzahl an teilnehmenden Kindertageseinrichtungen (s. Ziffer V)** und deren gewünschte Verteilung pro Losgebiet (s. „C_02_Vertragsanlage 1_Leistungsbeschreibung Belegplätze“). Die Mindestanzahl ist nicht verhandelbar.

Der Teilnahmeantrag kann nur online über die **Vergabeplattform DTVP** unter dem Navigationspunkt „Teilnahmeanträge“ eingereicht werden. Dabei ist unbedingt die o.g. Frist für Teilnahmeanträge (s. Ziffer IV.) einzuhalten.

Teilnahmeanträge, die per Post, per E-Mail oder über die Rubrik „Kommunikation“ auf der Vergabeplattform DTVP eingereicht werden oder verspätet eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Im Teilnahmewettbewerb wird zunächst die Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) der Bewerber anhand der eingereichten Teilnahmeanträge, Erklärungen und Nachweise geprüft (s. nachfolgende Ziffer VII).

VII. Eignung

Die Bafin überprüft die Eignung der Bewerber anhand der aufgrund des GWB und der VgV festgelegten Eignungskriterien. Außerdem wird geprüft, ob Ausschlussgründe vorliegen.

Für die notwendigen Erklärungen zu den Eignungskriterien nutzen Sie bitte das dafür vorgesehene Formular (s. „**A_02_Anlagen Teilnahme- und Verhandlungsbedingungen**“). Sonstige Nachweise, wie z.B. Betriebserlaubnisse, fordert die Auftraggeberin erst nach vorläufiger Prüfung der Teilnahmeanträge (nur) von den aussichtsreichen Bewerbern an. Solche Nachweise müssen daher nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden.

Da sich die einzelnen Lose in fachlicher Hinsicht nicht unterscheiden, genügt es, wenn die geforderten Erklärungen und Nachweise einmal eingereicht werden, auch wenn Sie sich für mehr als ein Los bewerben.
Wenn Sie allerdings als Bewerber-/Bietergemeinschaft ein Angebot abgeben möchten, ist es erforderlich, dass jedes Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft entsprechend seines Leistungsumfangs das Formular A_02 ausfüllt.

Die Eignungsprüfung endet mit der Feststellung der Eignung oder Nichteignung eines Bewerbers. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der von Ihnen eingereichten Erklärungen und Nachweise.

Werden die Erklärungen nicht mit dem Teilnahmeantrag und sonstige Nachweise nicht zum von der Auftraggeberin genannten Zeitpunkt eingereicht, kann die Auftraggeberin den Bewerber auffordern, diese bis zu einer bestimmten Frist nachzureichen. Werden die Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

In der Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (s. „A_02_Anlagen_Verhandlungsbedingungen“, Ziffer 1.1) erklärt der Bewerber, dass keiner der im GWB, § 19 MiLoG, § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG oder§ 22 LkSG bezeichneten Ausschlussgründe (Wirtschaftsstraftaten, Nichtzahlung von Steuern und Sozialabgaben oder sonstige schwerwiegende Gründe wie z.B. ein Insolvenzverfahren) vorliegt.

2. Erklärung wegen Art. 5k EU-VO Nr. 833/2014 Sanktionen

In dieser Erklärung (s. „A_02_Anlagen_Verhandlungsbedingungen“, Ziffer 1.2) ist zu bestätigen, dass Sie nicht zu den unter die Russland-Sanktionen der EU fallenden Unternehmen gehören und für die Auftragserfüllung auch nicht auf solche Unternehmen zurückgreifen (sofern mehr als 10% des Auftragswerts betroffen sind).

3. Angaben zum Bieter

Bitte machen Sie vollständige Angaben zu Ihrem Unternehmen (s. „A_02_Anlagen_Verhandlungsbedingungen“, Ziffer 1.3).

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, vor jeder Zuschlagserteilung bei Vergaben ab 50.000,00 EUR (netto) beim Bundeskartellamt eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister über das für den Zuschlag vorgesehene Unternehmen einzuholen.

4. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Nach vorläufiger Prüfung der Teilnahmeanträge werden (nur) die aussichtsreichen Bewerber von der Auftraggeberin aufgefordert, eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII für alle teilnehmenden Kindertageseinrichtungen nachzuweisen. Teilnehmende Kindertageseinrichtungen sind alle Einrichtungen, in denen die Auftraggeberin im Falle des Abschlusses der Rahmenvereinbarung ab 01.08.2028 Belegplätze abrufen können soll. Das heißt, wenn Sie z.B. im Losgebiet 1 Belegplätze in vier verschiedenen Kindertageseinrichtungen anbieten, dann legen Sie - auf Aufforderung durch die Auftraggeberin - bitte eine Betriebserlaubnis für alle vier Einrichtungen vor. Für noch nicht eröffnete Einrichtungen ist in diesem Fall ein Nachweis zu erbringen, dass der entsprechende Antrag so rechtzeitig und

vollständig gestellt wurde oder noch wird, dass das Vorliegen einer Betriebserlaubnis spätestens zum 01.08.2028 sichergestellt ist.

Es genügt eine digitale Kopie der Betriebserlaubnis (bzw. des Antrags auf Erteilung derselben). Ferner ist es ausreichend, den Teil des Erlaubnisbescheids (bzw. Antrags) einzureichen, aus dem sich ergibt, dass eine bestimmte Kindertagesstätte über die erforderliche Erlaubnis verfügt (bzw. verfügen wird). Etwaige umfangreiche Nebenbestimmungen, rechtliche Hinweise, Anlagen etc. müssen nicht mit eingereicht werden.

5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Pädagogische Konzeption

Die Kinderbetreuung soll nach anerkannten pädagogischen Maßstäben erfolgen. Nach vorläufiger Prüfung der Teilnahmeanträge werden daher (nur) die aussichtsreichen Bewerber von der Auftraggeberin aufgefordert, die pädagogische Konzeption i.S.v. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII i.V.m. § 17 KiBiz NRW für **eine** der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen vorzulegen. Es genügt eine digitale Kopie. Für noch nicht eröffnete Einrichtungen genügt die Fassung, die dem Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis beigefügt wurde (bzw. wird).

b) Kinderschutzkonzept

Die Ihnen anvertrauten Kinder sollen in einer sicheren Umgebung betreut werden. Nach vorläufiger Prüfung der Teilnahmeanträge werden daher (nur) die aussichtsreichen Bewerber von der Auftraggeberin aufgefordert, das Kinderschutzkonzept i.S.v. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII für **eine** der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen vorzulegen. Es genügt eine digitale Kopie. Für noch nicht eröffnete Einrichtungen genügt die Fassung, die dem Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis beigefügt wurde (bzw. wird).

cc) Referenzen des Bewerbers

Die Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmern und öffentlichen Auftraggebern gestaltet sich mitunter anders als zwischen Unternehmen der freien Wirtschaft. So stellt die Bafin z.B. höhere Anforderungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz oder der Einhaltung von Tarifverträgen als viele privatwirtschaftliche Vertragspartner. Daher wird von Bewerbern gefordert, über einschlägige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern oder vergleichbaren Institutionen zu verfügen.

Geben Sie bitte eine Erklärung über **mindestens zwei vergleichbare Aufträge** als Referenzen ab (s. „A_02_Anlagen_Verhandlungsbedingungen“, Ziffer 1.4). Aufträge gelten unter den folgenden Voraussetzungen als vergleichbar:

- die andere Vertragspartei war ein öffentlicher Auftraggeber i.S.v. § 99 GWB (dazu gehören u.a. Bund, Länder und Kommunen, ihre Behörden und viele rechtlich selbständige, aber dem Staat zuzurechnende Anstalten, Agenturen und Institute), ein Sektorenauftraggeber i.S.v. § 100 GWB (dazu gehören u.a. Netzbetreiber und Einspeiser der Wasser-, Elektrizitäts-

und Gaswirtschaft) oder ein großes privatwirtschaftliches Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt;

- die Aufträge bestanden darin, (i) jeweils mindestens zehn Belegplätze für den öffentlichen Auftraggeber oder eine vergleichbare Institution (s. erster Spiegelstrich) zu reservieren - nicht erforderlich ist, dass aus den reservierten Kontingenten tatsächlich Belegplätze abgerufen wurden; oder (ii) jeweils mindestens eine betriebsnahe Kindertageseinrichtung für den öffentlichen Auftraggeber oder eine vergleichbare Institution (s. erster Spiegelstrich) zu betreiben; und

- die Aufträge beziehen sich auf eine insgesamt mindestens 12-monatige Vertragslaufzeit innerhalb der letzten drei Jahre (01.10.2023 bis 30.09.2026).

Für jede Referenz sind in der „Erklärung zu Referenzen des Bewerbers“ (s. „A_02_Anlagen_Verhandlungsbedingungen“, Ziffer 1.4) die folgenden Informationen einzutragen:

- Referenznehmer (identisch mit dem Bewerber oder einem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft; im Falle von Eignungsleihe auch Eignungsleihgeber)

- Name und Anschrift des Auftraggebers;

- Ansprechperson(en) und Telefonnummer(n) des Auftraggebers;

- Anzahl der reservierten Belegplätze bzw. Nennung der betriebsnahen KiTa;

- Vertragslaufzeit.

VIII.(Erst)Angebote

Nach Prüfung der eingereichten Teilnahmeanträge nebst den geforderten Erklärungen und Nachweisen werden die geeigneten Bewerber dazu aufgefordert, ein Erstangebot abzugeben.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, zu begrenzen. Die Auftraggeberin wird, sofern ausreichend viele geeignete Bewerber vorhanden sind, **mindestens drei und höchstens fünf** Bewerber je Los dazu auffordern, ein Erstangebot abzugeben.
Sind nicht ausreichend viele geeignete Bewerber vorhanden, wird die Auftraggeberin das Verfahren mit den geeigneten Bewerbern fortführen.
Sind mehr als fünf geeignete Bewerber je Los vorhanden, wird die Auftraggeberin eine Auswahl unter den geeigneten Bewerbern treffen, um eine Begrenzung auf höchstens fünf einzuladende Bewerber je Los vorzunehmen. Die Auswahl erfolgt in Form einer Bestenauslese anhand der eingereichten pädagogischen Konzeption im Hinblick auf folgende Konzeptbestandteile: Familienplanung und Zusammenarbeit mit Familien, Gestaltung von Übergängen, ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation, Berücksichtigung von

Sexualität und Diversität, Alltagsgestaltung und didaktisch-methodische Umsetzung des Förderauftrags, Bildungsbereiche und Bildungsthemen. Die pädagogische Konzeption bewertet die Auftraggeberin anhand folgender Notenskala:

Sehr gut **9-10 Bewertungspunkte**	**gut** **7-8 Bewertungspunkte**	**befriedigend** **5-6 Bewertungspunkte**
Das eingereichte pädagogische Konzept des Bewerbers ist hinsichtlich der benannten Konzeptbestandteile als **sehr gut** zu bewerten, da es allumfassend, durchgehend genau und von deutlich überdurchschnittlicher Qualität ist.	Das eingereichte pädagogische Konzept des Bewerbers ist hinsichtlich der benannten Konzeptbestandteile als **gut** zu bewerten, da es durchgehend genau und von überdurchschnittlicher Qualität ist.	Das eingereichte pädagogische Konzept des Bewerbers ist hinsichtlich der benannten Konzeptbestandteile als **solide** zu bewerten, einzelne Gesichtspunkte bleiben jedoch eher oberflächlich betrachtet.

ausreichend **3-4 Bewertungspunkte**	**mangelhaft** **1-2 Bewertungspunkte**	**ungenügend** **0 Bewertungspunkte**
Das eingereichte pädagogische Konzept des Bewerbers ist hinsichtlich der benannten Konzeptbestandteile als **genügend zu bewerten**, befasst sich jedoch nicht mit der Gesamtheit der zu betrachtenden Gsichtspunkte und lässt teilweise Fragen offen.	Das eingereichte pädagogische Konzept des Bewerbers ist hinsichtlich der benannten Konzeptbestandteile als **kaum genügend** zu bewerten. Wesentliche Gesichtspunkte werden nur rudimentär behandelt und greifen die relevanten Fragestellungen nur unzureichend auf.	Das eingereichte pädagogische Konzept des Bewerbers ist hinsichtlich der benannten Konzeptbestandteile als **ungenügend** zu bewerten. Wesentliche Gesichtspunkte werden nicht behandelt oder verfehlen die Fragestellung.

Alle Angebote (Erst- und ggf. Folgeangebote) müssen zwingend über die **Vergabeplattform DTVP** unter dem Navigationspunkt „Angebote“ eingereicht werden. Angebote, die per Post, per E-Mail oder über die Rubrik „Kommunikation“ auf der Vergabeplattform DTVP eingereicht werden oder verspätet eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Das Erstangebot muss vor Ablauf der oben genannten Frist für Erstangebote (s. Ziffer IV) eingegangen sein. Für Folgeangebote setzt die Auftraggeberin ggf. weitere Fristen.

Bitte kennzeichnen Sie etwaige Geschäftsgeheimnisse in Ihrem Angebot als solche und geben an, ob für den Gegenstand Ihres Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen, beantragt oder erwogen werden.

Erstangebote sind unter Nutzung des beigefügten Entwurfs der Rahmenvereinbarung (s. „C_01_Rahmenvereinbarung Belegplätze“ für das jeweilige Los) samt Vertragsanlagen abzugeben. Tragen Sie in der Rahmenvereinbarung bitte unbedingt Ihre Unternehmensdaten und Preisvorstellungen ein. Änderungswünsche am Vertragsentwurf und sonstige Anmerkungen nehmen Sie bitte **ausschließlich** im dafür bereitgestellten Formblatt (s. „B_02_Erklärung verhandlungsbedürftige Punkte“) vor, nicht im Vertragsentwurf selbst.

Die Auftraggeberin kann Bieter auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist im Allgemeinen ausgeschlossen.

Für die Erstellung des Angebots gewährt die Auftraggeberin keine Vergütung. Das Angebot ist auf Kosten des Bieters zu übermitteln.

IX. Verhandlungsphasen

Nach Prüfung der Erstangebote beginnt die Verhandlungsphase über Inhalte der Erstangebote. Hierfür werden Bieter, die gemäß Ziffer VIII ein Erstangebot abgegeben haben, zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Bieter, die nach einer vorläufigen Auswertung der Erstangebote keine Aussicht auf eine Zuschlagserteilung haben, werden nicht zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Die Auftraggeberin wird über die eingereichten Erstangebote mit dem Ziel verhandeln, die Vertragsinhalte und Konditionen für beide Seiten inhaltlich zu verbessern, d.h. auch berechtigte Wünsche der Bieter berücksichtigen. Hierzu wird die Auftraggeberin die Verhandlungspunkte aufgreifen, die von den Bietern mit ihrem Erstangebot benannt wurden.
Mindestanforderung ist, dass während der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung immer mindestens vier teilnehmende Kindertagesstätten je Losgebiet (bzw. im Falle von Los 3 in südlichen Kölner Stadtteilen[2]) verfügbar sind, bei denen ab 01.08.2028 Belegplätze in Anspruch genommen werden können. Diese Mindestanforderung ist - ebenso wie die Zuschlagskriterien - **nicht** verhandelbar.

An den Verhandlungsgesprächen teilnehmende Bieter werden anschließend zur Abgabe eines an die Verhandlungsergebnisse angepassten (Folge-)Angebotes aufgefordert. Dies erfolgt wiederum elektronisch über die Vergabeplattform DTVP. Diese Phase der Verhandlung kann bei Bedarf mehrfach wiederholt werden, wobei dann Bieter, die nach einer vorläufigen Auswertung der Folgeangebote keine Aussicht auf eine Zuschlagserteilung haben, nicht (mehr) zu weiteren Verhandlungsgesprächen eingeladen werden.

[2] PLZ-Gebiete: 50677, 50678, 50968, 50969, 50996, 50997, 50999.

In der Schlussphase des Wettbewerbs legt die Auftraggeberin über die Vergabeplattform DTVP finalisierte Vertragsunterlagen vor und bittet auf dieser Grundlage um finale Angebote.

X. Zuschlag

Einziges Zuschlagskriterium in diesem Verfahren ist der in § 9 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung des jeweiligen Loses angegebene Festpreis. Der Preis wird **entweder** (a) als pauschaler monatlicher Kostenbeitrag gem. § 9 Abs. 2 Alternative a. der jeweiligen Rahmenvereinbarung **oder** (b) in Form von Preisgruppen gestaffelt nach Altersgruppe und Betreuungsumfang gem. § 9 Abs. 2 Alternative b. der jeweiligen Rahmenvereinbarung angegeben. In beiden Fällen kann **optional** zusätzlich eine einmalige pauschale Entschädigung für nicht abgerufene Plätze eingetragen werden. Bitte füllen Sie im Falle des § 9 Abs. 2 Alternative b. der Rahmenvereinbarung alle sechs vorgegebenen Formularfelder vollständig aus.

Werden in den finalen Angeboten gestaffelte Preise in § 9 Abs. 2 Alternative b. der Rahmenvereinbarung angegeben, so erfolgt für die Preiswertung eine Gewichtung wie folgt:

Preisgruppe	Gewichtungsfaktor	Prozentsatz
Altersgruppe U3, 25h Platz	0,1	10%
Altersgruppe U3, 35h Platz	0,15	15%
Altersgruppe U3, 45h Platz	0,25	25%
Altersgruppe Ü3, 25h Platz	0,1	10%
Altersgruppe Ü3, 35h Platz	0,15	15%
Altersgruppe Ü3, 45h Platz	0,25	25%

Die Gewichtungsfaktoren orientieren sich an der Wertigkeit der verschiedenen Platzangebote für Beschäftigte der Bafin.

Wird zusätzlich zu dem pauschalen monatlichen Kostenbeitrag oder den gestaffelten Preisen auch noch (optional) eine einmalige pauschale Entschädigung für aus dem reservierten Kontingent nicht abgerufene Belegplätze gefordert, wird der hierfür in § 9 Abs. 2 der jeweiligen Rahmenvereinbarung eingetragene Betrag zum Zwecke der Ermittlung des niedrigsten Gesamtpreises mit dem Faktor 0,33 gewichtet. Der Faktor 0,33 entspricht der fiktiven und rein für Wertungszwecke angenommenen Wahrscheinlichkeit des Freibleibens von Plätzen, gemittelt über alle Vertragsjahre. Hiermit ist keinerlei Zusage über das tatsächliche Abrufverhalten der Auftraggeberin verbunden.

Der monatliche Kostenbeitrag bzw. die Summe der gewichteten monatlichen Preisgruppen wird mit 12 multipliziert. Ggf. wird die gewichtete pauschale Entschädigung hinzugerechnet.

Gewertet wird also die Summe aus 12 x pauschaler monatlicher Kostenbeitrag + ggf. gewichtete Entschädigung (Alternative a.) bzw. die Gesamtsumme aus 12 x Summe aller gewichteten monatlichen Preisgruppen + ggf. gewichtete Entschädigung (Alternative b.), zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer (Wertungspreis brutto), sofern der Beschaffungsgegenstand nicht von der Umsatzsteuer befreit ist. Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis brutto erhält den Zuschlag.

Die Auftraggeberin behält sich gem. § 17 Abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben. Davon wird sie insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot keine Änderungswünsche am Vertragsentwurf mitgeteilt hat. Ebenso behält sich die Auftraggeberin vor, die o.g. Verhandlungsphasen abzukürzen und zu jedem Zeitpunkt der Verhandlungen finalisierte Vertragsunterlagen mit der Bitte um finale Angebote vorzulegen

XI. Besondere Konstellationen

Sofern Sie das Angebot nicht als Einzelunternehmen abgeben, sondern gemeinsam mit anderen (Bewerber-/Bietergemeinschaft) oder unter Rückgriff auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) oder unter Nutzung von Unterauftragnehmern, wird auf die entsprechenden gesetzlichen Regelungen hierzu in §§ 36, 43, 47 VgV sowie die anliegenden Erläuterungen (s. „A_03_Bewerber-&Bietergemeinschaften, Eignungsleihe und Unterauftragnehmer“) hingewiesen.

Füllen Sie in solchen Fällen bitte bereits mit Ihrem Teilnahmeantrag (bzw. bei Unterauftragsvergabe spätestens mit dem Erstangebot) die entsprechenden Formulare in den „A_02_Anlagen Teilnahme- und Verhandlungsbedingungen“, Ziffern 1.5 bis 1.8 vollständig aus (d.h. je nach Konstellation die „Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft“; „Erklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern“; „Eigenerklärung zur Eignungsleihe nach § 47 VgV“; ggf. freiwillig bereits die „Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers“).

XII. Bewerber-/Bieterfragen

Fragen zum Inhalt der Vergabeunterlagen sowie zum Verfahren sind aus Gründen der Gleichbehandlung nur in Textform zugelassen. Die Auftraggeberin erteilt keine Auskünfte zum Stand des Vergabeverfahrens.

Bitte senden Sie Fragen innerhalb der in Abschnitt IV genannten Frist unter Angabe des Geschäftszeichens **ZII 6-O 1088/00050#00439-2026 (BKZ 2026/0439-000)** ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP.

Sofern die Fragen für alle Bewerber/Bieter von Interesse sind, werden sie aus Wettbewerbsgründen anonymisiert und mit den zugehörigen Antworten über die Vergabeplattform im Kommunikationsbereich unter der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

XIII. Datenschutz und vergaberechtliche Vorschriften

Informationen zum Datenschutz und zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetpräsenz der Bafin unter:
https://www.bafin.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html

Für das Verhandlungsverfahren gelten die nachfolgenden Vorschriften:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
- Verordnung über Preise, VOPR 30/53
- § 55 Bundeshaushaltsordnung (BHO)

XIV. Liste der einzureichenden Unterlagen

Bitte reichen Sie **zusammen mit dem Teilnahmeantrag** folgende Unterlagen ein:

- A_02_Anlagen Teilnahme- und Verhandlungsbedingungen; davon die folgenden Erklärungen:
    - Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB
    - Erklärung wegen Art. 5k EU-VO Nr. 833/2014 Sanktionen
    - Angaben zum Bewerber
    - Erklärung zu Referenzen des Bewerbers
    - Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft (nur auszufüllen, wenn zutreffend)
    - Erklärung zur Eignungsleihe nach § 47 VgV (nur auszufüllen, wenn zutreffend)
- B_01_Teilnahmeantrag

Erst nach entsprechender Aufforderung durch die Auftraggeberin einzureichen:

- Betriebserlaubnisse nach § 45 SGB VIII (ggf. entsprechende Anträge hierauf) für **alle** teilnehmenden Kindertageseinrichtungen (relevanter Auszug, der die Erlaubnis für eine bestimmte KiTa belegt, genügt)
- Pädagogische Konzeption für **eine** der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen
- Kinderschutzkonzept für **eine** der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen
- (nur auszufüllen, wenn zutreffend) Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers (s. A_02_Anlagen Teilnahme- und Verhandlungsbedingungen, Nr. 1.7) nebst vom Unterauftragnehmer ausgefüllter Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (s. A_02_Anlagen Teilnahme- und Verhandlungsbedingungen, Nr. 1.1)

Bitte reichen Sie **spätestens mit dem Erstangebot** ein:

- (nur auszufüllen, wenn zutreffend) Erklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern (s. A_02_Anlagen Teilnahme- und Verhandlungsbedingungen, Nr. 1.6)
- (nur auszufüllen, wenn zutreffend) B_02_Erklärung verhandlungsbedürftige Punkte
- C_01_Rahmenvereinbarung Belegplätze (je Los, auf das ein Angebot abgegeben wird)
- C_03_Vertragsanlage 2_Liste der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen (je Los, auf das ein Angebot abgegeben wird)